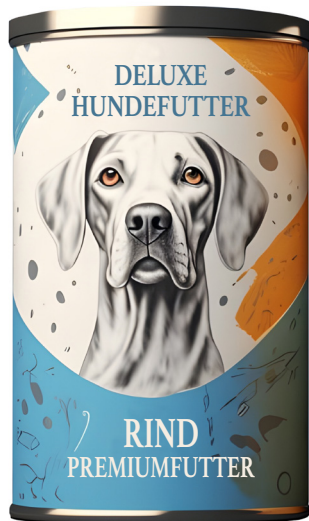


Unterschied zwischen der GDSN®-Bildverpflichtung und GS1 DQX Bildbereitstellung

Bildverpflichtung im GDSN® gemäß FMCG Standard

Seit Februar 2023 gilt die sog. Bildverpflichtung im GDSN®: Bei Konsumenteneinheiten aus den Sortimentsbereichen Food und Near Food müssen Hersteller dem Handel pro GTIN eine Produktabbildung via GDSN® zur Verfügung stellen.

Die Vorgaben für die Produktbilder (Format, Größe etc), sowie weitergehende Informationen zur Bildverpflichtung finden Sie [hier](#) bzw. direkt im Dokument „Anwendungsempfehlungen“.



GS1 DQX Bildbereitstellung zur Sichtprüfung

Der GS1 DQX Service gleicht im Rahmen der Sichtprüfung die im GDSN® hinterlegten Produktdaten mit den Informationen auf dem Produktbild ab.

Da sich zahlreiche wichtige Informationen nicht auf der Frontseite befinden, reicht ein Bild gemäß Bildverpflichtung allein nicht aus. Es sind zusätzliche Bilder aus anderen Perspektiven, oder die Etiketten selbst erforderlich.

Für Produktbilder, die ausschließlich für die Sichtprüfung bereitgestellt werden, gelten kaum GDSN®-Standards. Seit dem 05.01.2026 müssen jedoch mehrere technische Anforderungen erfüllt werden. Informationen zur Bereitstellung Ihrer Bilddaten für die GS1 DQX Sichtprüfung finden Sie [hier](#).



Weiterführende Informationen rund um das Thema GS1 DQX finden Sie [hier](#) in unserem Download Center.